

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/023/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter, Denise Küppers	Datum: 04.06.2018 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

Metropolregion Rheinland e.V.

hier: Neufassung der Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage 10/001/2017 vom 02.02.2017 bezüglich der Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag ändert Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage 10/001/2017 vom 02.02.2017 dahingehend, dass der Landrat in den Mitgliederversammlungen das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreisausschussbeschlusses ausübt.
2. Der dem Landrat durch den Kreistag eingeräumte Handlungsspielraum bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung bleibt bestehen.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter, Denise Küppers	Datum: 04.06.2018 Az.:
---	---------------------------

**Metropolregion Rheinland e.V.
hier: Neufassung der Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage 10/001/2017 vom
02.02.2017 bezüglich der Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.02.2017 folgenden Beschluss zur Gründung des Metropolregion Rheinland e.V. gefasst:

- 1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.*
- 2. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.*
- 3. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.*

Nun steht der Termin für die nächste Mitgliederversammlung fest. Diese wird am Freitag, 28.09.2018, ab 16 Uhr in der Stadthalle Ratingen stattfinden. Gemäß Ziffer 3 des o.g. Beschlusses benötigt Landrat Hendele für die Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung einen entsprechenden Kreistagsbeschluss.

Sachverhaltsdarstellung:

Die letzte Kreistagssitzung vor der Mitgliederversammlung findet am 09.07.2018 statt. Zu diesem Zeitpunkt wird eine ausführliche Tagesordnung, aus der die zu fassenden Beschlüsse hervorgehen, voraussichtlich noch nicht vorliegen. Die nächste Kreistagssitzung findet dann erst wieder am 11.10.2018 und somit nach der Mitgliederversammlung statt.

Das gleiche zeitliche Problem bestand auch bereits im letzten Jahr. Es scheint, als spiele sich Ende September als regulärer Termin für die Mitgliederversammlung ein.

Aufgrund der o.g. Ziffer 3 bedeutet dies, dass – sofern der Kreistagsbeschluss zur Stimmabgabe von Landrat Hendele nicht modifiziert wird – jedes Jahr eine zusätzliche Sitzung des Kreistages eingeplant werden muss. Die Interfraktionelle Runde hat sich in ihrer Sitzung vom 07.05.2018 daher für eine Modifizierung des Kreistagsbeschlusses ausgesprochen.

Es wird vorgeschlagen, den Kreisausschuss mit der Entscheidung über das Stimmverhalten des Landrates zu befassen. Die Sitzungen des Kreisausschusses gehen den Sitzungen des Kreistages zeitlich voraus, sodass eine Beschlussfassung im Kreisausschuss am 27.09.2018 (und somit vor der Mitgliederversammlung am 28.09.2018) erfolgen kann.

Durch eine Verschiebung der Entscheidungskompetenz vom Kreistag auf den Kreisausschuss würde eine Beteiligung der Gruppe und der Einzelmitglieder, die im Kreistag, aber nicht im Kreisausschuss vertreten sind, entfallen.

Eine Einbeziehung der Gruppe und der Einzelmitglieder im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses ist rechtlich nicht möglich. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Themen des Metropolregion Rheinland e.V. im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (AWKT) vorzubereiten. Bislang ist der Themenbereich noch keinem Fachausschuss zugeordnet. Eine inhaltliche Verknüpfung zum Regionalmanagement legt eine Zuordnung zum AWKT nah. Diese Zuordnung kann je nach Inhalt der Tagesordnung bei Bedarf um weitere Fachausschüsse ergänzt werden.

Die Gruppe PIRATEN ist durch KA Küppers als beratendes Mitglied im AWKT vertreten und könnte daher an der Beratung – nicht aber an der Beschlussfassung – teilnehmen. Die Einzelmitglieder sind dagegen nicht im AWKT vertreten. Diesen könnte die entsprechende Vorlage jedoch parallel zu den Mitgliedern des AWKT zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können sie die Vorlage über das Kreistagsinformationssystem einsehen. Sollten Anmerkungen bestehen, könnten die Einzelmitglieder diese schriftlich im Vorfeld an die Vorsitzende des AWKT oder den Landrat richten, mit der Bitte diese vorzutragen. Auch könnten die Einzelmitglieder als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen. Die endgültige Beschlussfassung obliegt anschließend dem Kreisausschuss.

Anlage

Beratungsergebnis zum Kreistagsbeschluss der Vorlage 10/001/2017 vom 02.02.2018